

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Frau
Sabine Winkler
Steinkaule 56
53757 Sankt Augustin

Dienststelle
Fachbereich Rats- und Bürgerservice
Ratsservice, Markt 1

Auskunft erteilt: Frau Holtkemper	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: anita.holtkemper@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
10/20-Ho.

Datum
05/02/2009

**Einwohnerfragestunde zur Sitzung des Rates am 17.12.2008;
Anfrage vom 11.12.2008 im Auftrag der „Eltern-Initiative für eine Gesamtschule
in Sankt Augustin“ – Gesamtschule für Sankt Augustin**

Sehr geehrte Frau Winkler,

ich komme zurück auf Ihren umfangreichen Fragenkatalog und übersende Ihnen, wie zugesagt, die Antworten:

1. Wie ist die grundsätzliche Einstellung der Stadt Sankt Augustin als Schulträger in der aktuellen Diskussion um die Gründung einer Gesamtschule in

- a) Siegburg, von der auch Sankt Augustiner Kinder profitieren würden?
b) Sankt Augustin**

Antwort zu Frage 1 a):

Das Verwaltungsverfahren zur Errichtung einer Gesamtschule in der Kreisstadt Siegburg wurde nach den mir vorliegenden Informationen beendet. Ein Bedürfnis für die Errichtung einer Gesamtschule wurde dabei nicht festgestellt. Ich habe mit Schreiben vom 10.09.2007 zu der möglichen Errichtung einer Gesamtschule in der Kreisstadt Siegburg meine Stellungnahme aus Schulträgersicht nach § 80 Abs. 1, 2 Schulgesetz NRW abgegeben. Diese ist als Anlage 1 der Beantwortung beigefügt.

Antwort zu Frage 1 b):

Die Gesamtschule ist eine nach § 17 Schulgesetz NRW zugelassene Sekundar-
schulform. Im Zuge einer möglichen Neuerrichtung einer Gesamtschule muss der
Schulträger bei Antragstellung darlegen, warum in seinem Gebiet ein Bedürfnis
für die Neuerrichtung einer Schule besteht. Dabei sind hinsichtlich der Feststel-
lung des Bedürfnisses neben dem Elternwillen weitere Gesichtspunkte, wie etwa
die Entwicklung des Schüleraufkommens und bei Gesamtschulen insbesondere
auch die Frage der leistungsheterogenen Zusammensetzung der potentiellen
Schülerschaft zu berücksichtigen. Mit Beschluss vom 27.11.2007 hat der Aus-
schuss für Schule, Bildung und Weiterbildung mehrheitlich beschlossen, eine El-
ternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs für eine integrierte Gesamtschule in
Sankt Augustin nicht durchzuführen.

**2. Welche konkreten Schritte hat die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin in
der aktuellen Diskussion um die Gründung einer Gesamtschule in**

a) Siegburg

b) Sankt Augustin

**bisher unternommen? Wann? Mit wem wurde gesprochen? Über welche In-
halte?**

Antwort zu Frage 2 a):

vgl. Antwort zu Frage 1. a)

Antwort zu Frage 2 b):

vgl. Antwort zu Frage 1. b)

**3. Der Landrat hat der „Elterninitiative Siegburg“ mitgeteilt, dass die Stadt
Sankt Augustin keinen Bedarf für die Errichtung einer Gesamtschule in der
Region Siegburg/Sankt Augustin sähe. Worauf gründet der Landrat diese
Äußerung? Wer hat ihm gegenüber, in wessen Auftrag, wann und zu wel-
chem Anlass diese Einschätzung formuliert?**

- vgl. die Antwort zu 1 a) –

Die in der als Anlage beigefügten Stellungnahme zur Errichtung einer Gesamt-
schule in Siegburg vertretene Auffassung hat mein Schuldezernent in einem ge-
meinsamen Gespräch zwischen dem Schuldezernenten des Rhein-Sieg-Kreises
und dem Schuldezernenten der Stadt Siegburg vertreten. Im Übrigen hat er in
diesem Gespräch auf die bestehende Beschlusslage in der Stadt Sankt Augustin
und ferner darauf hingewiesen, dass für die Einrichtung einer Kreis Gesamtschule
in Sankt Augustin kein geeignetes Gebäude zur Verfügung steht.

4. Haben Sie eine Aufstellung der Zahlen, wie viele Schüler aus

- a) Sankt Augustin**
- b) dem Rhein-Sieg-Kreis**

in den letzten 5 Jahren an den Gesamtschulen Troisdorf, Hennef und Bonn-Beuel jährlich abgewiesen wurden? Wie viele waren es?

Antwort zu den Fragen 4 a) und 4 b):

Der Schulträger Stadt Sankt Augustin erhebt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Sankt Augustin, die nach der Grundschule die weiterführenden Schulen in Sankt Augustin oder den umliegenden Gemeinden besuchen. Diese Zahlen werden von den Grundschulen erfasst. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Sankt Augustin von 2007 weist dazu aus, dass zwischen 6 und 9 % der Sankt Augustiner Schüler beim Übergang in die Sekundarschule eine Gesamtschule besuchen. Die Wahl ist auch von der Einschätzung der Schule durch die Eltern abhängig. Diese Einschätzungen beruhen auf Erfahrungen und Erwartungen. Hierbei spielen auch Profil, Tradition und Ruf einer Schule eine wichtige Rolle, denn Eltern berücksichtigen bei ihrer Entscheidung die allgemeine Einschätzung der Schulen in der Öffentlichkeit. Von den Eltern kann auch nicht erwartet werden, dass sie über den gescheiterten Versuch, Ihr Kind bei einer Gesamtschule anzumelden, Auskunft geben. Diese Erhebung spielt bei der tatsächlichen Anmeldung keine Rolle.

Im Übrigen ist dies das übliche Verfahren aller Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis. Der Rhein-Sieg-Kreis führt darüber hinaus keine Erhebungen durch. Insofern gibt es keine Daten über die in den letzten fünf Jahren an Gesamtschulen in Troisdorf, Hennef oder Bonn abgewiesenen Schüler.

Die Zahlen der tatsächlich in den vergangenen Jahren an umliegende Gesamtschulen ausgependelte Schüler sehen folgendermaßen aus:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Bonn	33	21	23	12	26	25	19
Hennef	14	8	6	18	14	12	9
Troisdorf	5	5	7	9	12	14	6

5. Inwieweit wird in der Schulentwicklungsplanung

- a) in Sankt Augustin**
- b) im Rhein-Sieg-Kreis**

das Schulwahlverfahren der Eltern der vergangenen Jahre und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen für eine neu zu errichtende Gesamtschule berücksichtigt?

Antwort zu Frage 5 a):

vgl. Antwort zu den Fragen 4 a) und 4 b)

Antwort zu Frage 5 b):

Der Schulentwicklungsplan des Rhein-Sieg-Kreises betrifft nur die Berufskollegs und Förderschulen, setzt sich aber nicht mit der hier aufgeworfenen Fragestellung auseinander.

Sollte mit der Frage hingegen die Entwicklungsplanung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemeint sein, so ist mir nicht bekannt, ob diese Schulentwicklungsplanungen das in der Frage zitierte Schulwahlverhalten berücksichtigen.

6. Warum hat bisher keine Bedarfsabfrage stattgefunden, obwohl erwiesenermaßen jährlich Hunderte von Schülern an den umliegenden Gesamtschulen abgewiesen werden?

Die Frage einer Elternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs für eine Gesamtschule in Sankt Augustin wurde in der Sitzung des Schulausschuss am 27.11.07 behandelt. Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, eine solche Elternbefragung nicht durchzuführen.

7. Inwieweit beabsichtigt die Verwaltung, dem Elternwillen Rechnung zu tragen, der durch Unterschriftenaktion bzw. Briefe an den Bürgermeister mit der Aufforderung, eine Bedarfsumfrage zu veranlassen, erkennbar werden wurde?

- vgl. Antwort zu 1 b) -

Sofern mir hierfür ein entsprechender Beschluss des zuständigen Ausschusses vorliegt, werde ich entsprechend meiner Aufgabenstellung nach der Gemeindeordnung diesen umsetzen.

8. Wie viele Eltern haben in einem Brief den Bürgermeister in den letzten 3 Monaten dazu aufgefordert, eine solche Bedarfsumfrage zu veranlassen?

Es haben sich in einer gemeinsamen Aktion 16 Personen an den Bürgermeister gewandt mit dem Anliegen, eine Bedarfsabfrage durchzuführen.

9. Was können wir als Vertreter vieler Eltern in Sankt Augustin tun, um eine Bedarfsabfrage in Sankt Augustin zu erreichen?

- vgl. Antwort zu Frage 7 -

10. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Verwaltung eine Bedarfsermittlung durch Befragung der Eltern einleitet?

- vgl. Antwort zu Frage 7 -

11. Welche Schritte gedenkt die Verwaltung wann einzuleiten, um

- a) den in Sankt Augustin bestehenden Elternwillen zu ermitteln?**
- b) mit der Stadt Siegburg in Verhandlungen über eine mögliche Kooperation zur Errichtung einer Gesamtschule zukommen?**

Antwort zu Frage 11 a):
vgl. Antwort zu Frage 7

Antwort zu Frage 11 b):
vgl. Antworten zu den Fragen 1 a) und 7

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Schumacher